

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Mag. Michael Fuchs

Präsident der AK Oberösterreich

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung,

Studienautor

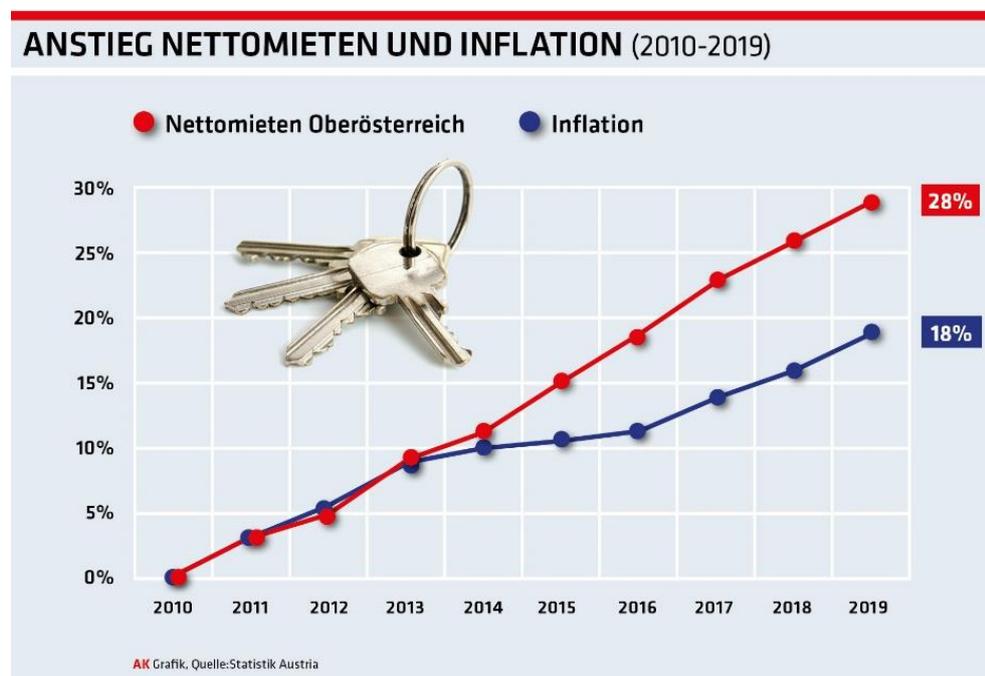
Studie zur Wohnbeihilfe in OÖ: Rund ein Drittel stellt trotz Anspruch keinen Antrag

Online-Pressekonferenz
Dienstag, 27. April 2021, 10 Uhr

Wohnen ist für viele Menschen immer schwerer leistbar, weil die Mietkosten kontinuierlich steigen. Die Covid-19-Pandemie hat die Situation durch Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste aufgrund von Kurzarbeit noch verschärft. Die Arbeiterkammer OÖ hat beim Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung eine Studie zur Wohnbeihilfe in Oberösterreich in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist besorgniserregend: Rund ein Drittel jener Haushalte, das eigentlich anspruchsberechtigt wäre, beantragt die Wohnbeihilfe nicht. Diese sogenannte „Non-Take-Up-Rate“ ist besonders hoch bei Einpersonenhaushalten und Menschen, die von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums zugewandert sind. Die Arbeiterkammer OÖ fordert vom Land OÖ eine Modernisierung und einen verbesserten Zugang zur Wohnbeihilfe.

Steigende Mieten

Der Blick auf die Nettomieten (Bruttomiete abzüglich Betriebskosten) zeigt, dass diese seit 2010 in Oberösterreich durchschnittlich um fast 30 Prozent gestiegen sind:



Rückgänge bei der Wohnbeihilfe

Bei der Wohnbeihilfe wird jedoch trotz steigender Wohnkosten vom Land OÖ zu Lasten der Betroffenen gespart: Während im Jahr 2010 noch rund 85 Millionen Euro dafür verwendet wurden, waren es im Jahr 2020 nur mehr 52 Millionen Euro. Auch die Zahl der Wohnbeihilfe-Beziehenden sank in diesem Zeitraum von rund 37.000 auf nur mehr rund 24.600 im Jahr 2020. Das ist ein Rückgang von mehr als einem Drittel!

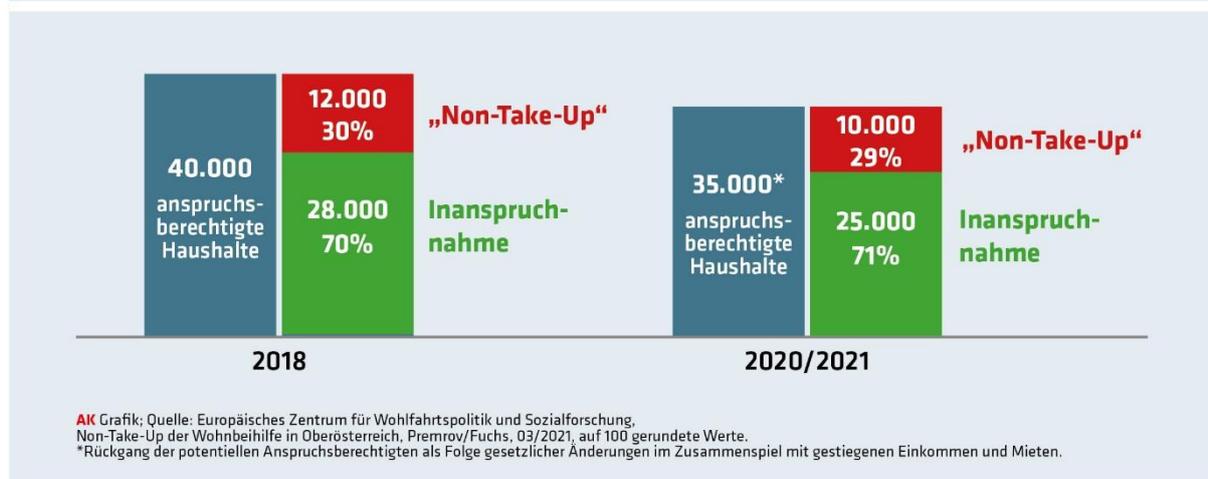
WOHNBEIHILFE OÖ: RÜCKGANG IM LANDESBUDGET UND BEI DEN BEZIEHENDEN:



Keine Wohnbeihilfe trotz Berechtigung: rund 30 Prozent!

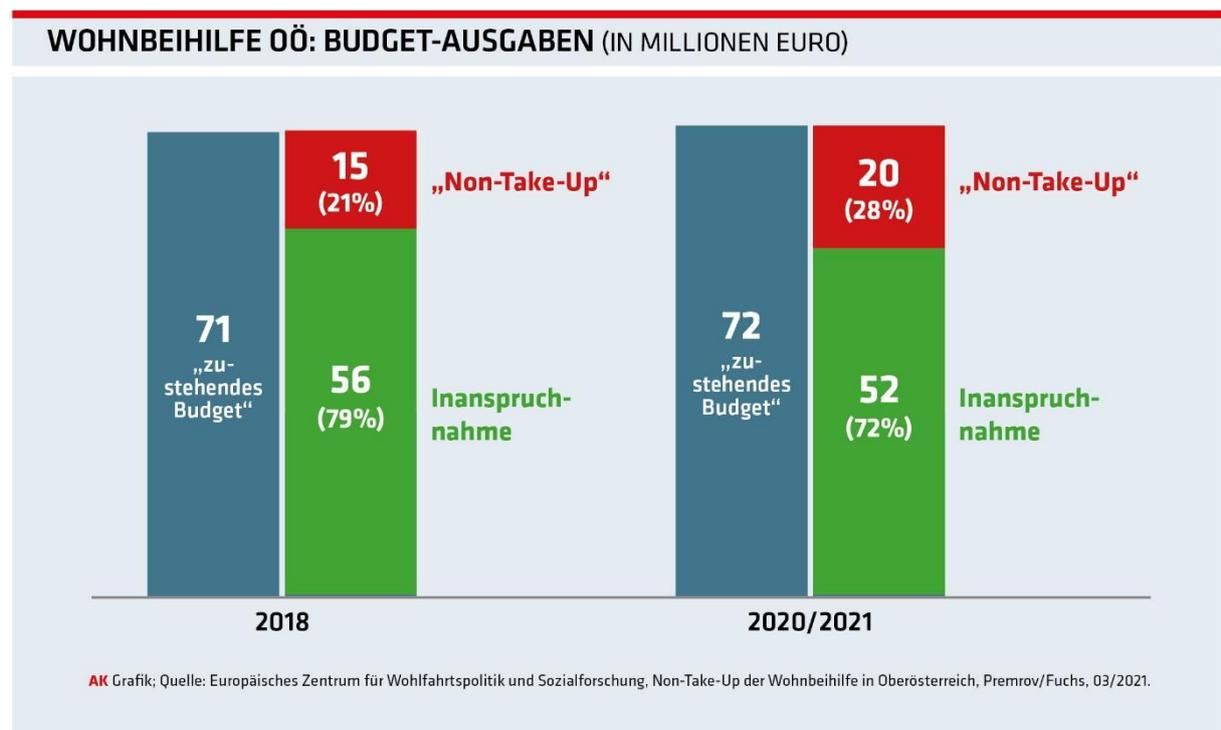
Laut Studie hätten im Jahr 2018 rund 40.000 Haushalte in Oberösterreich Anspruch auf Wohnbeihilfe. Tatsächlich beantragten jedoch nur 28.000 Haushalte eine Wohnbeihilfe. Dieser Anteil der Nicht-Inanspruchnahme entspricht einer „Non-Take-Up-Rate“ von rund 30 Prozent. Die bis 2021 erfolgten rechtlichen Neuerungen haben im Zusammenspiel mit gestiegenen Einkommen und Mieten zur Folge, dass der Kreis der potentiell anspruchsberechtigten Haushalte um rund 5.000 auf 35.000 Haushalte gesunken ist. Die für 2020/2021 geschätzte „Non-Take-Up-Rate“ (Rate der Nicht-Beanspruchung) bleibt mit 29 Prozent ähnlich hoch, denn mit Stand 2020 beziehen lediglich 25.000 Haushalte die Leistung tatsächlich.

WOHNBEIHILFE OÖ: KEIN BEZUG TROTZ ANSPRUCH



Land OÖ „spart“ auf Kosten Betroffener 20 Millionen Euro

Bei voller Inanspruchnahme der Wohnbeihilfe durch alle Anspruchsberechtigten betrug 2018 das dafür erforderliche Budget rund 71 Millionen Euro. Bezogen auf das faktische Ausgabenvolumen für 2018 ergab sich eine budgetäre „Non-Take-Up“-Rate von 21 Prozent. Dadurch ersparte sich das Land OÖ im Jahr 2018 rund 15 Millionen Euro an Ausgaben. Dieser Betrag wuchs bis zum Jahr 2020 auf bereits 20 Millionen Euro an. Den Kosten der tatsächlichen Inanspruchnahme von aktuell nur rund 52 Millionen Euro stehen laut Studie geschätzte potentielle Kosten von rund 72 Millionen Euro gegenüber, wenn alle potentiellen Berechtigten eine Wohnbeihilfe hätten.



Aufgrund der zwischen 2018 und 2021 erfolgten Rechtsänderungen bei den Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich Einkommensgrenzen und Gewichtungsfaktoren haben einige Haushalte ihren Anspruch auf Wohnbeihilfe verloren, während jene, die weiterhin anspruchsberechtigt bleiben, tendenziell höhere Beträge bekommen. Die Studienergebnisse legen nahe, dass diese Neuerungen im Bereich der Wohnbeihilfe die unterschiedliche Entwicklung bei den – stark gestiegenen – Mieten und den – nur mäßig gewachsenen – Einkommen nur teilweise reflektieren.

Mögliche Zugangshürden zur Wohnbeihilfe

Verglichen mit universellen Leistungen wie der Familienbeihilfe gibt es bei bedarfsgeprüften Leistungen wie der Sozialhilfe oder eben der Wohnbeihilfe erfahrungsgemäß gewisse Zugangsprobleme. Das sind zum Beispiel Informationsdefizite, der Antragsprozess bzw. Antragshürden, administrative Kosten (Bereitstellen von Dokumenten, Wartezeiten etc.), Sprachbarrieren, soziale und

psychologische Kosten inklusive etwaiger Stigmatisierungseffekte. Auch eine (rationale) Gegenüberstellung der mit der Antragstellung verbundenen finanziellen, sozialen oder psychischen Kosten mit dem in Aussicht stehenden Nutzen (erwartete Höhe und Bezugsdauer) kann Betroffene von einer Antragstellung abhalten. Hinzu kommen rechtliche Hürden, die den Kreis der Anspruchsberechtigten von vornherein begrenzen, obwohl diese aufgrund ihrer sozialen Lagen Bedarf an einer Unterstützung hätten! In Oberösterreich wird der Zugang für Nicht-EWR-Bürger/-innen dadurch erschwert, weil diese noch zusätzliche Voraussetzungen, u. a. Deutschkenntnisse, nachweisen müssen.

Vor allem Einpersonenhaushalte sind vom „Non-Take-Up“ betroffen

Die Nicht-Inanspruchnahme betrifft vor allem Einpersonenhaushalte. Sie betrug 2018 bzw. 2020 beträchtliche 50 bzw. 42 Prozent. Bezogen auf den budgetären Ausgabenbereich macht die Einsparung aufgrund der Nicht-Inanspruchnahme 45 bzw. 43 Prozent aus. Eine Simulation im Rahmen der Studie legt nahe, dass bei Mehrpersonenhaushalten rechnerisch mehr oder weniger eine vollständige Inanspruchnahme erfolgt. Mehrpersonenhaushalte, insbesondere Haushalte mit Kindern bzw. Haushalte mit höheren Unterhaltsverpflichtungen, haben einen höheren Bedarf, könnten somit eher auf Unterstützung mit höheren Beträgen und über längere Zeiträume angewiesen sein und diese auch eher beantragen. In der Abwägung erwarteter Kosten (Antrags- und administrative Kosten) mit dem erhofften Nutzen wird die Gegenüberstellung bei diesen Haushalten vergleichsweise positiver ausfallen. Zudem könnten Antragsteller/-innen aus Mehrpersonenhaushalten mit weniger – empfundener – Stigmatisierung konfrontiert sein und eine höhere Akzeptanzwahrscheinlichkeit auf Seite der Behörden bestehen. Das kann die Entscheidung für eine Antragstellung und Inanspruchnahme befördern.

In Linz vergleichsweise selten

Sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2020 befand sich ein Drittel der Wohnbeihilfebeziehenden Haushalte in Linz. Die Studie legt nahe, dass die „Non-Take-Up“-Rate in Linz geringer als in den anderen politischen Bezirken ist. 2020 war sie mit 17 Prozent nur halb so hoch wie im Rest Oberösterreichs (34 Prozent) – die Differenz ist jedoch statistisch nicht signifikant. Soziale und psychologische Kosten einer Antragstellung hängen von Einstellungen gegenüber Sozialleistungen der Haushaltsmitglieder selbst, wie auch von wahrgenommener Stigmatisierung (durch Personen in der Nachbarschaft und Mitarbeiter/-innen von Behörden) ab. Größere Städte ermöglichen gewissermaßen mehr Anonymität.

Besonders massive Hürden für Drittstaatsangehörige

Die rechtlichen Hürden beim Zugang zur Wohnbeihilfe in Oberösterreich, die damit verbundene Unsicherheit hinsichtlich der Erfolgsaussichten einer Antragstellung aber auch anderer Hindernisse, wie z. B. Sprachbarrieren für Nicht-EWR-Bürger/-innen führen dazu, dass sowohl der Anteil an beziehenden Haushalten unter Drittstaatsangehörigen sehr gering und die „Non-Take-Up“-Rate sehr hoch ist. Der Anteil von Drittstaatsangehörigen an allen beziehenden Haushalten erreichte schon 2018 nur sechs Prozent, und ging bis 2020 sogar auf vier Prozent zurück. Die Non-Take-Up-Rate liegt laut Studie 2018 bzw. 2020/2021 bei beachtlichen 69 bzw. 79 Prozent! Dies ist sehr bedauerlich, da insbesondere diese Gruppe in einem sehr hohen Ausmaß armutsbetroffen und somit auf jede monetäre Unterstützungsleistung angewiesen ist. Das Land OÖ grenzt durch eine sehr restriktive rechtliche Regelung eine stark armutsbetroffene Gruppe vom Zugang zur sozialen Leistung aus.

Forderungen der Arbeiterkammer OÖ

Die Wohnbeihilfe wirkt bei den Betroffenen unmittelbar und ist ein gutes Mittel, um das Wohnen für Menschen mit einem kleinen Einkommen leistbarer zu machen. Die AK OÖ fordert:

• „Non-Take-Up“-Rate verringern und Zugang zur Wohnbeihilfe verbessern

- Mehr und bedarfsgerechte, leicht verständliche Information im Internet und in den Regionen, (mehrsprachige) Broschüren bei Gemeinden und Sozialberatungsstellen auflegen
- Antragstellung vereinfachen: Derzeit ist für die Beantragung beim Amt der oö. Landesregierung u. a. eine Bestätigung der Gemeinde von Wohnsitz bzw. Privathaushalt erforderlich.

• Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Unterstützung für Haushalte mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle (lt. EU-SILC (Statistics of Income and Living Conditions)

2019: 1.286 Euro bei Einpersonenhaushalt, netto, 12 x /Jahr)

• Zeitgemäße Modernisierung der Wohnbeihilfen-Berechnung

- Anhebung des maximal anrechenbaren Wohnaufwands von 3,7 auf 5 Euro / m²
- Entfall oder Anhebung des mit 300 Euro pro Monat begrenzten Wohnbeihilfen-Deckels
- Mieter/-innen mit Kosten über 7 Euro / m² dürfen nicht mehr ausgeschlossen werden
- Vereinfachung der komplizierten Systematik zur Berechnung der Wohnbeihilfe

• Sozialere Handhabung beim Zugang für bestimmte Gruppen

- Unterhaltsleistungen sollen nicht mehr als anrechenbares Einkommen gewertet werden. Das würde der Zugang für Alleinerziehende verbessern.

- Waisenrenten sollen nicht mehr als anrechenbares Einkommen gewertet werden.
- Die schikanösen Zugangshürden für Menschen aus Nicht-EWR-Ländern gehören beseitigt.

• **Keine Anrechnung der Wohnbeihilfe im Bereich der Sozialhilfe in Oberösterreich**

Informationen zum Studiendesign

Ziel der Studie „Non-Take-Up der Wohnbeihilfe in Oberösterreich“ (Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Tamara Premrov und Michael Fuchs) war die Ermittlung der Non-Take-Up-Raten für die Wohnbeihilfe in Oberösterreich inklusive Breakdowns nach Haushaltgröße, politischem Bezirk und Geburtsland basierend auf den nationalen EU SILC 2019-Daten der Statistik Austria. Die Analyse erfolgt sowohl auf Haushalts- als auch auf Ausgaben-ebene. Die Non-Take-Up-Rate auf Haushaltsebene gibt den Anteil jener Haushalte an, die zwar Anspruch auf die Wohnbeihilfe hätten, diese aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht beziehen. Die Rate auf Ausgabenebene beschreibt den Anteil der Ausgaben, auf die ein Anspruch besteht, die allerdings nicht ausbezahlt werden. In einem zweiten Schritt werden anhand von univariaten (eindimensionalen) Korrelationen weitere zentrale soziodemographische Merkmale erhoben, die tendenziell mit einer Nicht-Inanspruchnahme verbunden sind.

Die Ermittlung des Potentials an Anspruchsberechtigten und Ausgaben erfolgt aufgrund der normierten Zugangsbedingungen. Die EU-SILC-Daten enthalten neben genauen Informationen zu Haushaltszusammensetzung und Haushaltseinkommen auch Informationen zur Wohnsituation (Nutzfläche in m², Höhe der bezahlten Miete, etc.) und somit alle wesentlichen Kriterien zur Feststellung einer Anspruchsberechtigung auf die Wohnbeihilfe und zur Ermittlung der zustehenden Höhe je Haushalt. Mittels der Gewichtungsfaktoren in EU-SILC werden die Simulationsergebnisse für das gesamte Bundesland Oberösterreich hochgerechnet.

Der Vergleich mit der tatsächlichen Inanspruchnahme und den tatsächlichen Ausgaben erfolgt auf Basis offizieller Statistiken. Die Analyse für 2018 beruht auf dem Vergleich von Einkommensdaten 2018 (Einkommensjahr in EU-SILC 2019) mit Referenzdaten für 2018. Für die Analyse für 2021 werden die letztverfügbaren Einkommensdaten von 2018 auf Basis von empirischen Faktoren aufgewertet, wobei jedoch sozio-demographische Merkmale von Haushalten und deren Mitgliedern, etwa der Erwerbsstatus, zwischen 2018 und 2021 unverändert belassen werden. Als letztverfügbare Referenzstatistik stehen Daten für das Jahr 2020 zur Verfügung.

Die potenzielle Anspruchsberechtigung bzw. Inanspruchnahme wird mit 100 Prozent definiert, die Non-Take-Up-Rate beträgt 100 minus der ermittelten Take-Up-Rate (Take-Up-Rate = tatsächliche Inanspruchnahme * 100 / potenzielle Anspruchsberechtigung). Die Referenzdaten ermöglichen eine Aufgliederung der Non-Take-Up-Raten nach Haushaltsgröße, nach politischem Bezirk sowie nach Geburtsland (des/der Hauptverdiener/in). Für die Raten der Inanspruchnahme auf Haushaltsebene werden für 2018 Konfidenzintervalle (für den Anteilswert) auf dem 95 Prozent-Niveau berechnet.

Die Studie ist [hier](#) verfügbar.